



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17009/4-4-1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober, Freundinnen und Freunde vom 6.4.1994,

Zl. 6372/J-NR/1994 "Verkehrssicherheit"

6322/AB

1994-06-06

zu 6372 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Sieht der Verkehrsminister noch Möglichkeiten zur Durchsetzung der 19. StVO-Novelle? Wenn ja, durch welche Schritte in welchem Zeithorizont soll dies Geschehen?"

Erwägt der Verkehrsminister ein Ausgliedern der Promillefrage aus der StVO-Novelle?"

Die 19. StVO-Novelle wurde von mir am 6. April 1994 in den Ministerrat eingebracht. Neben zahlreichen anderen Bestimmungen beinhaltete diese Regierungsvorlage auch eine Senkung des derzeitigen Alkohollimits von 0,8‰ auf 0,5 ‰. Im Rahmen des Ministerrates wurde diese Bestimmung jedoch durch einen Maßgabebeschluß aus dem Entwurf gestrichen.

Zu Frage 3:

"Wie sollen nach der künftigen StVO-Novelle die Strafgeelder aus Verkehrsdelikten aufgeteilt werden? Haben sich diesbezüglich Änderungen im Vergleich zum Entwurf der StVO-Novelle ergeben? Wenn ja, welche?"

Es ist vorgesehen, daß in Zukunft dann, wenn ein Land Straßenaufsichtsorgane bestellt, die von diesen Organen eingenommenen Strafgeelder dem Land zufließen. Diese Strafgeelder sind für die Bezahlung der Kosten dieser Straßenaufsichtsorgane heranzuziehen. Dafür ist die Zustimmung des Innenministers notwendig. Es haben sich dabei Änderungen im Vergleich zum seinerzeit versendeten Entwurf ergeben,

- 2 -

da von seiten der Länder und des Wirtschaftsministeriums der von mir vorgeschlagene Entwurf, daß die eingenommenen Strafgeelder zur Hälfte für die Überwachung verwendet werden, nicht akzeptiert wurde.

Zu Frage 4:

"Welche Strafgeelder sind im Jahr 1993 angefallen? Wie verteilte sich deren Aufteilung 1993?"

Ich darf dazu auf die Anfragen Nr. 5824/J vom 16. Dezember 1993 und Nr. 5922/J vom 19. Jänner 1994 und deren Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 5:

Plant der Verkehrsminister die Einführung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei?"

Die Einführung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei war bereits in der Vergangenheit mehrmals im Gespräch. Sie scheiterte aber u.a. jeweils daran, daß die erforderlichen finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist jedoch durch die nunmehrige Zweckwidmungsregelung der Strafgeelder für den Aufwand bestimmter Straßenaufsichtsorgane allen Ländern die Möglichkeit eröffnet, aus eigener Initiative für eine effiziente Überwachung der Verkehrsvorschriften zu sorgen. Im übrigen würde eine solche Polizeieinheit auf massive verfassungsrechtliche Schwierigkeiten stoßen und mit den Intentionen der wohl bevorstehenden Bundesstaatsreform nicht im Einklang stehen.

Zu Frage 6:

"Welche Auswirkungen zeigten Tempo 80/100 1992 in Tirol bzw. Vorarlberg bezüglich der Unfallrückgänge sowie der Rückgänge an Emissionen von Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid sowie des Treibstoffverbrauches?"

Ein Vergleich der Verkehrsunfälle im Freilandgebiet mit tödlichem Ausgang in Tirol und Salzburg zeigt ein deutliches Auseinanderklaffen zwischen Reduktion der Unfallzahl und der Zahl der Getöteten zugunsten Tirols. Im Zeitraum von Jänner bis Juli 1993 stieg in Salzburg die Zahl der Getöteten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 10 %, während in Tirol mit Minus 24 % die weitaus größte Re-

- 3 -

duktion von Unfalltoten in Österreich verzeichnet werden kann. Diese Entwicklung zeigt, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Unfallschwere und Fahrgeschwindigkeit besteht und daß niedrigere Fahrgeschwindigkeiten eine geringere Unfallschwere bedeuten.

Im übrigen darf auf die beiliegenden Ablichtungen verwiesen werden.

Hinsichtlich des Rückgangs von Schadstoffemissionen sowie hinsichtlich des Treibstoffverbrauchs liegen ho. keine Unterlagen vor.

Zu Frage 7:

"Bestehen im Verkehrsministerium Überlegungen auf bundesweite Einführung dieser Tempogrenze?"

Die bundesweite Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 80 auf Freilandstraßen, ausgenommen Autobahnen, ist derzeit nicht beabsichtigt.

Zu Frage 8:

"Befürwortet der Verkehrsminister eine gesetzliche Regelung in der StVO-Novelle, die zumindest die länderweise Einführung dieser Tempogrenze ermöglicht? Wenn ja, welche genau?"

Es ist bereits derzeit möglich, eine abweichende Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Bundesland einzuführen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß diese Maßnahme nicht global für ein gesamtes Bundesland verordnet wird, sondern es sind die einzelnen Strecken bzw. Gebiete einem Ermittlungsverfahren zu unterziehen. Wenn dieses Ermittlungsverfahren ergibt, daß durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h die Sicherheit des Verkehrs und der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt in höherem Maß gewährleistet ist, kann bereits derzeit durch Verordnung der Landesregierung oder Bezirksverwaltungsbehörde eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden. Grundsätzlich befürworte ich jedoch auch eine solche gesetzliche Regelung in der StVO, die es den Ländern ausdrücklich ermöglicht, eine landesweite Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Ich darf jedoch festhalten, daß darüber das Parlament zu entscheiden hat.

- 4 -

Zu Frage 9:

"Welche konkreten Verkehrssicherheitsmaßnahmen plant der Verkehrsminister bis zum Ende der Legislaturperiode?"

Bis zum Ende der Legislaturperiode ist auf legislativer Ebene neben dem Verkehrssicherheitspaket im Rahmen der 19. StVO-Novelle noch eine Kraftfahrzeuggesetz-novelle vorgesehen. Darüber hinaus wird von seiten meines Ressorts noch an zahlreichen Informationskampagnen mitgearbeitet, wie etwa die Aktion "Gu(r)te Fahrt", die auf die Verwendung des Gurtes hinweisen soll, u.ä. Noch in dieser Legislaturperiode wird voraussichtlich durch Verordnung des Gesundheitsministers festgelegt werden, daß bei Medikamenten mit negativen Einflüssen auf die Verkehrssicherheit ein deutlicher Hinweis in Form eines Gefahrenzeichens auf der Verpackung angebracht wird.

Zu den Fragen 10, 11 und 12:

"Wie lautet die Bilanz des Verkehrsministers über die Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die in dieser Legislaturperiode verwirklicht wurden?"

Welche Maßnahmen des Regierungsabkommens konnten bisher verwirklicht werden, welche sind bis zum Ende der Legislaturperiode noch geplant und welche werden nicht verwirklicht werden können?

Woran scheiterten jene Sicherheitsmaßnahmen, die realistischweise nicht mehr verankert werden können?"

Die Bilanz der Verkehrssicherheitsmaßnahmen innerhalb dieser Legislaturperiode kann sich meiner Auffassung nach sehen lassen. Die im Regierungsübereinkommen aufgezählten Verkehrssicherheitsmaßnahmen wurden zu beinahe 100 % umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- o Verpflichtende Beförderung von Kindern in PKW's und Kombis in Kindersitzen.
- o Kontrolle der Alkoholbeeinträchtigung auch dann, wenn der Lenker nicht auffällig ist.
- o Obergrenze für Organstrafverfügungen von S 100,-- auf S 300,-- erhöht.

- 5 -

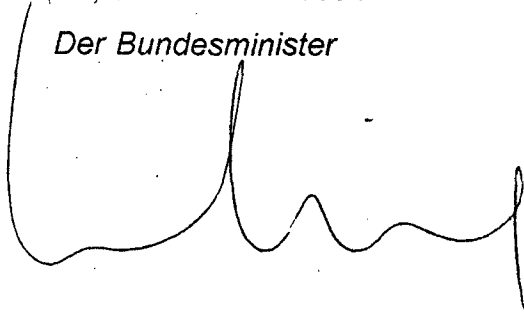
- o Einführung einer Mindestüberwachungsichte der Lenk- und Ruhezeitvorschriften für Lkw und Omnibusse in der 15. KFG-Novelle.
- o Beseitigung zahlreicher Unfallhäufungsstellen auf den österreichischen Autobahnen durch straßenpolizeiliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, bessere Wegweisung).
- o Verbesserter Schutz der Kinder und Fußgänger.
- o Klare Regelungen für Radfahrer
- o Ausarbeitung eines Lehrbehelfes für die Radfahrprüfung in den Schulen und Ausarbeitung entsprechender Unterrichtsmittel.
- o Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzern für Lkw's und Omnibusse.
- o Einführung eines seitlichen Unterfahrschutzes für Kraftfahrzeuge und Anhänger über 3,5 t in der 32. KDV-Novelle.
- o Einführung einer Ferienreiseverordnung, d.h. vorverlegter Beginn des Wochenendfahrverbotes für schwere Lkw in den Monaten Juli und August auf bestimmten Strecken.
- o Durchführungsverordnung zur Mopedlenkerprüfung.

Nicht verwirklicht werden konnte die Einführung eines Gefahrgutbeauftragten. Dies hängt damit zusammen, daß in der Europäischen Union derzeit an einem Modell gearbeitet wird und ein Alleingang Österreichs in dieser Sache daher nicht sinnvoll wäre. Das Risiko "ältere Kraftfahrer" wird derzeit noch analysiert. Daher konnten in diesem Bereich bisher keine Verkehrssicherheitsmaßnahmen gesetzt werden.

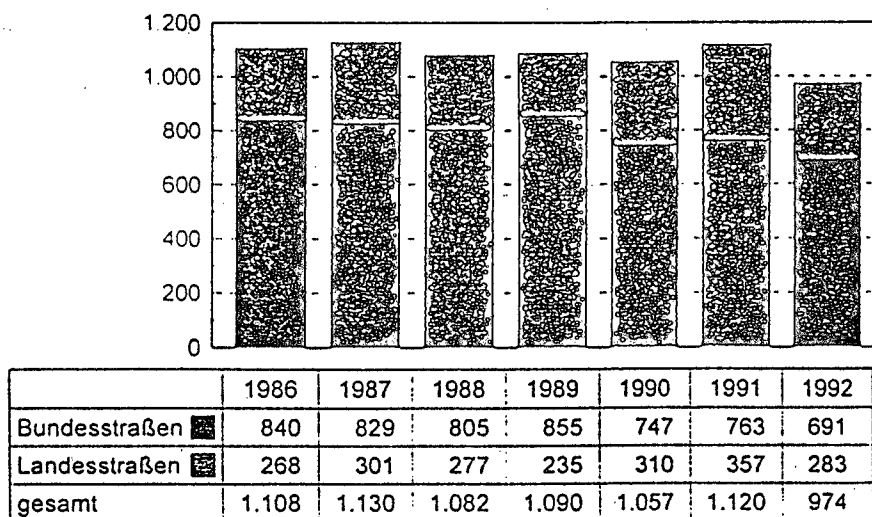
Beilagen

Wien, am 3. Juni 1994

Der Bundesminister



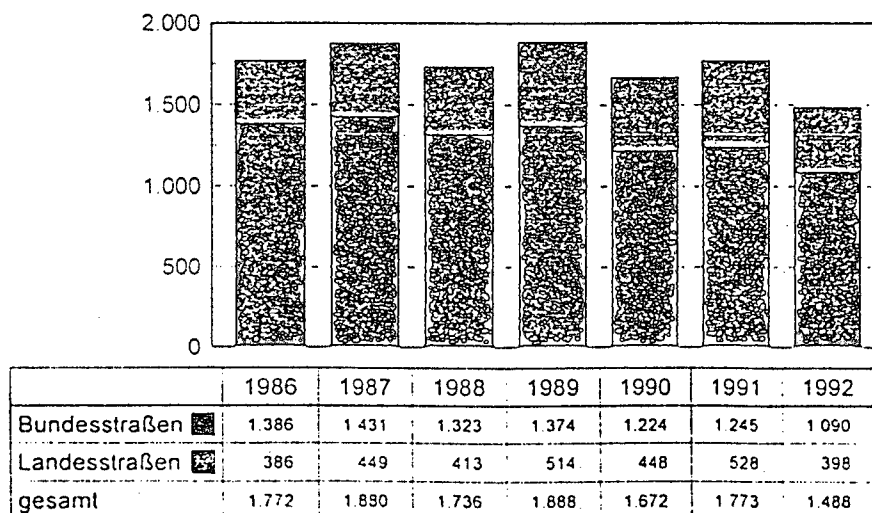
Unfälle mit Personenschaden in Tirol auf Bundes- und Landesstraßen auf Tempo 80 Abschnitten im Freiland



Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 1

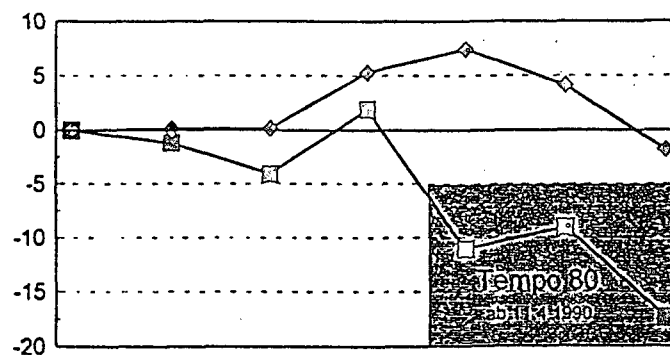
Verletzte Personen in Tirol auf Bundes- und Landesstraßen auf Tempo 80 Abschnitten im Freiland



Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 2

Unfallentwicklung auf Bundesstraßen im Freiland Vergleich Tirol - Österreich

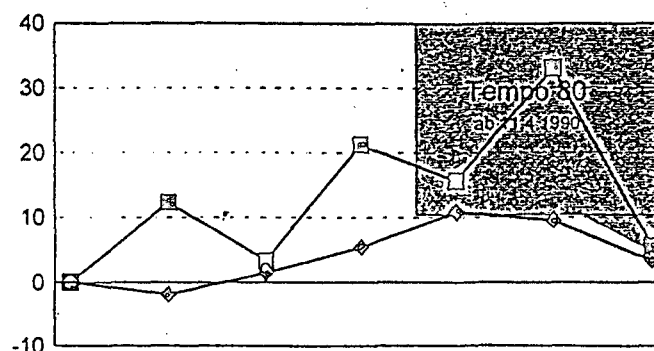


Veränderung zu 1986 in %	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Tirol auf Tempo 80 Abschnitten	0,00	-1,19	-4,05	1,90	-11,07	-9,05	-17,38
Österreich incl. Tirol	0,00	0,11	0,18	5,28	7,43	4,13	-1,84

Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 3

Unfallentwicklung auf Landesstraßen im Freiland Vergleich Tirol - Österreich



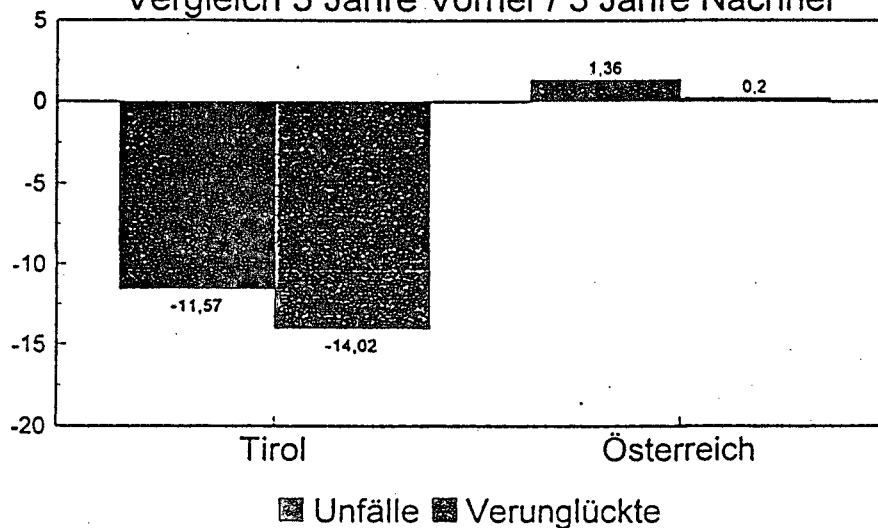
Veränderung zu 1986 in %	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Tirol	0,00	12,31	3,36	21,27	15,67	33,09	5,60
Österreich incl. Tirol	0,00	-1,92	1,49	5,44	10,79	9,53	3,34

Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 4

Unfälle und Verunglückte auf Bundesstraßenabschnitten mit Tempo 80

Vergleich 3 Jahre Vorher / 3 Jahre Nachher

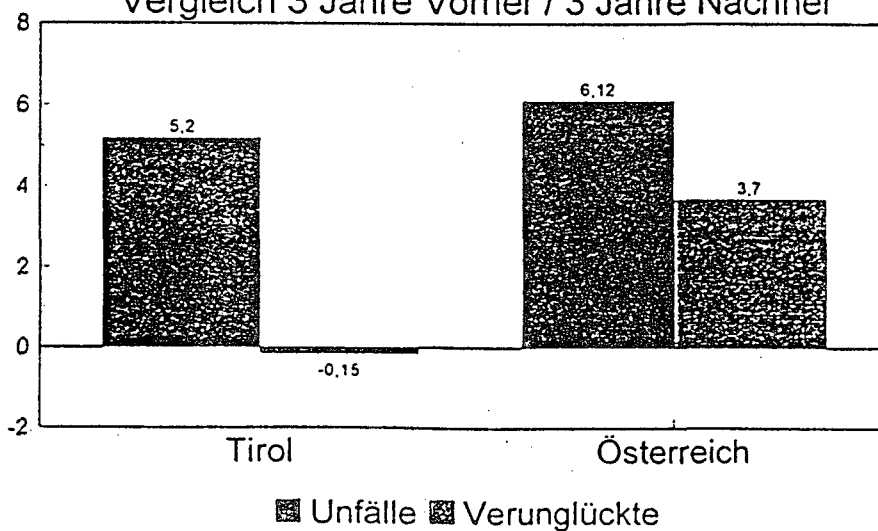


Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 5

Unfälle und Verunglückte auf Landesstraßen im Freiland

Vergleich 3 Jahre Vorher / 3 Jahre Nachher



Grafik: Kuratorium für Verkehrssicherheit, Landesstelle Tirol

Abbildung 6

Verkehrstote in Tirol v. 1970 - 1992:

1970	205
1971	203
1972	229
1973	190
1974	193
1975	159
1976	142
1977	150
1978	130
1979	148
1980	135
1981	131
1982	120
1983	122
1984	153
1985	110
1986	103
1987	114
1988	108
1989	134
1990	110
1991	111
1992	88